



GEWÄHRLEISTUNG

für hergestellte Produkte

Jelovica d.o.o.

Kidričeva cesta 58
4220 Škofja Loka

04 51 13 374
info@jelovica.si

Angebot-Nr.:

Rechnung-Nr.:

Datum:

Unterschrift und Stempel des Herstellers:



MINERGIE®

Jelovica, d.o.o. / Okna
Kidričeva cesta 58
4220 Škofja Loka
Slovenija

T: +386 4 51 13 374
E: info@jelovica.si
www.jelovica-okna.si

Registrierungsnummer: 3436853000
IBAN: SI56 0510 0801 3173 368
USt-ID: SI32862890



Jelovica d.o.o., Kidričeva cesta 58, 4220 Škofja Loka, gewährleistet, dass seine Produkte in Übereinstimmung mit den Anforderungen der geltenden Normen und Vorschriften und in Übereinstimmung mit den technischen und technologischen Unterlagen des Herstellers hergestellt sind. Die Produktqualität wird kontinuierlich gemäß der Bauproduktenrichtlinie BPR (89/106/EWG) überwacht.

Die Garantiebedingungen gelten für Holz- und Holz/Aluminium-Fensterprodukte und alle Fensterbänke. Für Sonnenschutz (Medle d.o.o.) und Eingangstüren (Doors d.o.o.) gelten die Garantiebedingungen, die auf der Website des Herstellers veröffentlicht sind und/oder den gekauften Produkten beiliegen.

Die Firma Jelovica d.o.o. (im Folgenden Hersteller genannt) bietet eine **2-jährige allgemeine Garantie** für Leistung und Funktionalität seiner Produkte - Holz- und Holz/Aluminium-Fenster sowie Holzfensterläden und -bänke.

Neben der allgemeinen Garantie bietet der Hersteller noch zusätzliche Garantiebedingungen, nämlich:

die 3-jährige Garantie gilt:

- für Beständigkeit gegen unnatürliche Farbveränderungen auf den äußeren Holzoberflächen von Fenstern und Füllungen gemäß der Farbkarte von Jelovica d.o.o.,
- für Rostbeständigkeit der im Innenraum befindlichen Fensterbeschläge,
- für Beständigkeit gegen Farbveränderungen und äußere Risse auf Aluminiumfensterbänken.

die 5-jährige Garantie für Holz- und Holz/Aluminium-Fenster gilt:

- für Beständigkeit gegen unnatürliche Farbveränderungen auf den inneren Holzoberflächen von Fenstern und Füllungen gemäß der Farbkarte von Jelovica d.o.o.,
- für Fensterdichtungen,
- für Taubildung im Scheibenzwischenraum von Isolationsglas,
- für die angegebene Eigenschaften des bestellten Glases.

die 10-jährige Garantie gilt:

- für Witterungsbeständigkeit gegen unnatürliche Farbveränderungen und Rissbildung auf pulverbeschichteten Aluminiumfensterflächen,
- für Funktionalität der Fensterbeschläge, unter Berücksichtigung der Montage- und Wartungsanweisungen,
- für Funktionalität der Haken bei korrekter Installation und Handhabung.

Einige Fälle sind ausgenommen von der 2-jährigen Garantie, nämlich:

die 1-jährige Garantie gilt:

- gegen Farbveränderungen, äußere Risse und Rost an Haken und Beschlägen, die der freien Luft ausgesetzt sind,
- wenn der Kunde eine Oberflächenbehandlung der Fenster mit farblosen oder sehr hellen Beschichtungen verlangt, die nicht UV-beständig sind,
- für andere Elemente, die nicht in den anderen Abschnitten aufgeführt sind.

DIE GARANTIE GILT NICHT IN FOLGENDEN FÄLLEN:

- Wenn aus dem Angebot oder der Bestellung ausdrücklich hervorgeht, dass der Hersteller keine Garantie für ein bestimmtes Produkt anbietet,
- Wenn der Fehler bei der Prüfung des Produkts zum Zeitpunkt der Übernahme festgestellt werden könnte, der Käufer ihn aber nicht durchgesetzt bzw. die Abnahmeprüfung der Ware nicht durchgeführt hat,
- Wenn der Mangel auf unsachgemäße oder nicht fachgerechte Wartung oder Reparatur, unsachgemäße oder nicht vorgesehene Verwendung des Produkts, unsachgemäße Montage oder Änderungen durch eine unbefugte Person zurückzuführen ist,
- Wenn der Käufer die Herstellung von Fenstern, Türen und sonstigen Produkten in Ausführungen und Abmessungen verlangt, die vom Hersteller, der Branche oder vom Hersteller von Beschlägen nicht empfohlen werden,
- Wenn die Fenster und Türen trotz sichtbarer Mängel eingebaut wurden,
- Wenn die Eingangstür auf der Süd- oder Westseite eingebaut und kein Überdach oder Windfang vorhanden ist,
- wenn die Produkte in einem Gebäude mit frischem Mauerwerk eingebaut wurden und eine angemessene Belüftung/Trocknung des Raums während des Baus des Gebäudes nicht erfolgte oder zu intensiv war,
- Wenn die Produkte einer Feuchtigkeit von mehr als 60 % ausgesetzt waren,
- Wenn der Käufer unsachgemäß und nicht fachgerecht mit dem Produkt umgegangen ist,
- Wenn keine regelmäßigen Wartungskontrollen durchgeführt wurden (siehe S.6)
- In Fällen, in denen Schäden durch mechanische und chemische Einwirkungen auf die Oberfläche (Unebenheiten, Abschürfungen, Reinigung), nicht fachgerechter und gewaltsamer Nutzung oder Überlastung von Fenstern und Türen aufgetreten sind,
- Falls es sich um Schäden handelt, die durch unsachgemäße Lagerung und Handhabung der Produkte verursacht wurden,
- Wenn am Produkt mechanische und chemische Beschädigungen der Oberflächenbehandlung entstanden sind, die durch falsch verwendete Klebebänder, durch das Auftragen der Fassade oder durch den Einsatz aggressiver Reinigungsmittel entstanden sind.
- Falls Abschürfungen und Schäden am Produkt vorhanden sind, die während des Transports und der Lagerung vor dem Einbau oder während dem Einbau selbst entstanden sind und der Käufer die Montage selbst veranlasst hat.
- wenn der Käufer oder ein nicht vom Hersteller autorisierter Dritter irgendwelche Reparaturen oder Sanierungen an den Produkten vorgenommen hat,
- Falls es sich um Veränderungen des Erscheinungsbildes der Oberfläche durch Verschmutzung handelt,
- Falls die Holz- und Holz-/Aluminiumfenster bei der Lagerung direkten Witterungseinflüssen (Regen, Schnee, Sonne) ausgesetzt waren bzw. in feuchten Räumen gelagert wurden,
- Wenn die Produkte durch Hagel, Feuer, Einbruch, Sturm oder andere Naturkatastrophen beschädigt wurden,
- Wenn die Montage der Produkte nicht vom Hersteller oder einem autorisierten Monteur



- von Jelovica durchgeführt wurde,
- Wenn andere als die vom Hersteller empfohlenen Reinigungs- und Pflegemittel verwendet wurden,
- Wenn die Produkte Salzwasser oder anderen aggressiven Einflüssen ausgesetzt waren,
- Falls es sich um Glasfehler handelt, die aus einem Abstand von 1 Meter nach den Richtlinien für die visuelle Beurteilung der Qualität von Glas zur Verwendung im Bauwesen nicht deutlich sichtbar sind,
- Falls es sich um Glasbruch handelt, das durch physische Einwirkung oder klimatische Beanspruchungen entstanden ist,
- im Falle ästhetischer Mängel, die im Rahmen von Normen von Jelovica zulässig sind, nach Empfehlungen des Verbandes Fenster + Fassade (VFF Merkblatt) – 3-Meter-Regel,
- Falls es sich um Verschleiß oder Bruch der Beschläge handelt, der durch physische Einwirkung oder Zugluft entstanden ist,
- Falls es sich um Holzfehler handelt, die nach der Norm EN 942, die die Qualität von Holz für die Fenster und Türen definiert, zulässig sind,
- Falls es sich um Fenster und Türen handelt, die mit extrem dunklen Lasuren oder Deckbeschichtungen behandelt wurden, die eine übermäßige Erwärmung des Holzes verursachen,
- Falls es sich um Beschichtungen und Holzteile von Fenstern und Türen handelt, die auf Wunsch des Kunden nicht bis zum Schluss bearbeitet wurden,
- Falls es sich um geölte Holzoberflächen handelt;
- Falls es sich um Farbabweichungen nach der Musterfarbtonkarte und/oder den einzelnen Teilen von Fenstern und Türen handelt, die sich aus unterschiedlichen Beschichtungen, der natürlichen Struktur des Holzes und den unterschiedlichen Absorptionseigenschaften der Beschichtungen bei der Beschichtungsbehandlung ergeben,
- Falls es sich um ein vorübergehendes Phänomen auf der Oberfläche der Beschichtung handelt, wie Wasserflecken und Farbausspülungen,
- Falls es sich um die Ausführung von Produkten aus Lärchenholz handelt, wenn dieser mit Kalk in Berührung gekommen ist und sich dunkle Flecken auf dem Produkt gebildet haben, die nicht entfernt werden können,
- Falls es sich um Mängel und Schäden handelt, die durch sonstige Mängel verursacht wurden, diese jedoch nicht rechtzeitig beseitigt bzw. schriftlich dem Lieferanten innerhalb von 15 Tagen nach ihrem Auftreten angezeigt wurden,
- Falls es sich um Zusatz- oder Nachbestellungen handelt, wobei Farbabweichungen nicht beanstandbar sind.
- Bei Missachtung der „Hinweise für den Transport, die Lagerung, den Einbau, den Gebrauch und Wartung“.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Tag der Auslieferung der Ware an den Käufer. Die Garantie schließt Verbraucherrechte nicht aus, die aus der Haftung des Herstellers für Mängel an der Ware resultieren.

Die Garantie kann nur ausgeübt werden, wenn das Produkt vollständig bezahlt ist.

Jeglicher Serviceeingriff oder ein teilweiser oder vollständiger Austausch des Produkts

ändert nichts an der Gültigkeit der Garantiezeit sowie der in diesem Garantieschein angegebenen Garantiezeit.

Der Hersteller verpflichtet sich, auf eigene Kosten innerhalb der Gewährleistungsfrist etwaige Mängel oder Schäden aufgrund einer Vereinbarung mit dem Käufer, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Verbraucherschutzgesetzes, zu beheben.

Die schriftliche Reklamation muss die genaue Adresse des Kunden, seine Telefonnummer, eine Beschreibung des Mangels, Bilder, eine Fotokopie des Lieferscheins oder der Rechnung und die Garantiekarte enthalten. Der Hersteller garantiert während der Garantiezeit die Wartung und die Bereitstellung der notwendigen Ersatzteile. Der Hersteller wird auch nach Ablauf der Garantiezeit gegen Bezahlung Reparaturen und Wartungen ausführen und Ersatzteile für die Produkte in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht zur Verfügung stellen.

Jegliche zusätzliche Arbeiten, die vom Kunden oder einer nicht autorisierten Person an dem Produkt durchgeführt werden und die Qualität und Funktionalität des Produkts beeinträchtigen können, schließen die Garantie aus. Reparaturen solcher Produkte werden vom Hersteller auf Anfrage und gegen Bezahlung durch den Kunden durchgeführt.

Weitere Klarstellungen

Aluminium

Hat eine Temperaturdehnung. Dadurch werden die Funktionalität, Konstruktion und Sicherheit des Produkts nicht eingeschränkt, es können jedoch minimale Schlitzte auftreten, die nicht Gegenstand einer Beanstandung sind.

Qualität des Holzes

Unsere Produkte erfüllen die Norm DIN EN 942, die die Qualität von Holz für Fenster und Türen bestimmt.

Farbskalen

Farbtonkarten und Werbemittel bieten eine informative Darstellung des Farbtons. Unterschiede, die sich aus dem Naturstoff Holz ergeben, können daher nicht beanstandet werden.

HOLZ IST EIN NATÜRLICHES MATERIAL UND DAHER KÖNNEN SEINE NATÜRLICHEN EIGENSCHAFTEN (FARBVERÄNDERUNGEN, UNTERSCHIEDLICHE TEXTUREN, ASTLÖCHER) NICHT GEGENSTAND EINER REKLAMATION SEIN



WARTUNG

Reparaturen an Fenster und Türen dürfen während der Garantiezeit nur von einem Fachmann des Herstellers Jelovica d.o.o. oder von einem von Jelovica d.o.o. autorisierten Servicetechniker durchgeführt werden, andernfalls erlischt die Garantie.

Alle Produkte von Jelovica d.o.o. müssen alle zwei Jahre überprüft und gegebenenfalls mit Originalteilen sach- und fachgerecht repariert werden. Die kostenpflichtige Wartung wird von einem Techniker der Firma Jelovica d.o.o. bzw. von einem unserer autorisierten Techniker durchgeführt. Jede Wartung muss auf dem Garantieschein vermerkt werden. Nur mit einem vollständig ausgefüllten Garantieschein kann die volle Garantie für alle Produkte in Anspruch genommen werden.

Kundendienst:

Jelovica d.o.o.,
Kidričeva 58, 4220 Škofja Loka
Tel.: +386 (0)4 5183 526
E-Mail: servis@jelovica.si

Einstellung der Beschläge

Datum:

Unterschrift:

Kundendienst

Datum:

Unterschrift:

Kundendienst

Datum:

Unterschrift:

Kundendienst

Datum:

Unterschrift: